

**Landesverband
Bayern**

BDF Bayern, Bernd Lauterbach, Birklesweg 7, 96242 Sonnefeld

**Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Oberste Jagdbehörde

Fr. Brigitte Lobinger

Prinzregentenstr. 28
80538 München

Bernd Lauterbach
Landesvorsitzender

Birklesweg 7
96242 Sonnefeld
Fon 09266 - 9921172
Mobil 0160 - 7131603
Mail info@bdf-bayern.de

Hassenberg, 05.01.2026

Jagdgesetzänderungen: Stellungnahme des Bund Deutscher Forstleute (BDF) Landesverband Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Lobinger,

der BDF bedankt sich für die Möglichkeit, zum Gesetz zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften Stellung nehmen zu können.

Der BDF begrüßt die Initiative, das Bayerische Jagdgesetz zu aktualisieren und an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen. Neben positiven Neuerungen gehen die Vorschläge z.T. allerdings nicht weit genug oder werden beispielsweise bei der Abschussplanung negative Auswirkungen haben.

Jagdzeiten

Die Jagdzeit auf Rehwild (Schmalreh und Rehböcke) beginnt künftig am 16. April. Der BDF begrüßt diese Vorverlegung. Damit werden die Jagdzeiten an die veränderten Klimabedingungen zumindest etwas angepasst. Warum die Jagdzeiten von männlichem und weiblichem Rehwild nicht synchronisiert wurden, ist aus wildbiologischer Sicht nicht zu begründen und sollte daher noch erfolgen. Viele Bundesländer haben diesen Schritt schon vollzogen.

Abschussplanung

Dass grüne Jagdreviere aus der Abschussplanung aussteigen können und mehr Freiheiten erhalten, begrüßt der BDF.

Für den BDF ist allerdings noch völlig ungeklärt, warum und wie die mögliche Abschussplanfreiheit in roten Revieren zu der gewünschten Verbesserung der Verbiss situation führen soll. Wenn sowohl „grüne“ wie „rote“ Reviere auf Antrag von der Abschussplanung befreit werden, gibt es kaum Anreize, ein „grünes“ Revier zu werden. Aus Sicht des BDF verletzt der Staat zudem durch die geplanten Neuregelungen seine gesetzliche Verpflichtung, Wald und Natur dauerhaft zu sichern.

Folgende Maßnahmen müssen aus Sicht des BDF daher noch ergänzt werden:

- Ein Mindestabschuss und der körperliche Nachweis müssen bereits 2027 in roten Revieren eingeführt werden.
- Die Dokumentation des Waldbeganges muss eine nachvollziehbare Beschreibung der Verbissbelastung enthalten.
- Die „ministerielle Orientierungshilfe“ zum Jagdkonzept muss verpflichtende Elemente enthalten. Das Jagdkonzept muss zudem der Unteren Jagdbehörde verpflichtend vorgelegt und von dieser auf Einhaltung der Vorgaben geprüft werden.
- Die geplante Neufassung ist vor Verabschiedung auf seine Verfassungskonformität zu prüfen.

Die höhere Verantwortung der Jagdgenossenschaften erfordert zwingend eine intensivere Aus- und Fortbildung der Jagdgenossenschaften. Entsprechende finanzielle Ressourcen sind den Grundeigentümerverbänden und der Forstverwaltung zur Verfügung zu stellen.

Bereits die früheren jagdgesetzlichen Regelungen hätten bei konsequenter Umsetzung zu einer Verbesserung der Verbiss situation geführt. Es gab also vor allem ein Vollzugsdefizit. Auch die Neuregelungen werden sich nur dann positiv auswirken können, wenn der konsequente Vollzug der Vorschriften sichergestellt wird.

Positiv hervorzuheben ist, dass Widersprüche oder Anfechtungsklagen gegen einen Abschussplan oder gegen eine Abschussanordnung keine aufschiebende Wirkung mehr haben sollen.

Evaluierung noch vor 2031

Da keiner der Beteiligten wirklich weiß, wie sich die Neuregelungen in der Praxis auswirken werden, fordert der BDF eine Evaluierung der Neuregelungen noch vor dem Forstlichen Gutachten 2031.

Der BDF bittet um Mitteilung, wie die von ihm eingebrachten Vorschläge im weiteren Verfahren konkret berücksichtigt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Bernd Lauterbach".

Bernd Lauterbach, Landesvorsitzender